Sandhausen
Zwischen Hopfen und Dünen.

FAQ zum zentralen Anmeldeverfahren Über Kita Data Web

1. Die Zentrale Vormerkung – was ist das?

Die Zentrale Vormerkung ist ein digitales System, welches dazu dient, den Anmeldeprozess für Kindertageseinrichtungen in Sandhausen zentral zu organisieren. Es ermöglicht Eltern, ihre Kinder online für Kita Plätze vorzumerken. Die Platzvergabe erfolgt über die Einrichtungsleitungen.

2. Wie funktioniert die Zentrale Vormerkung?

Um einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einer Sandhäuser Kindertageseinrichtung erhalten zu können, ist eine Eintragung in der Zentralen Vormerkung erforderlich. In der Zentralen Vormerkung können Sie Ihren Betreuungswunsch in bis zu drei Kindertageseinrichtungen hinterlegen. Für jedes Kind kann jeweils eine Vormerkung für die Krippe und den Kindergarten angelegt werden. Die Einrichtungen vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen Ihnen (Eltern, Sorgeberechtige) je nach Verfügbarkeit einen Betreuungsplatz zu. Sollte in keiner der ausgewählten Kindertageseinrichtungen zum gewünschten Aufnahmedatum einen Betreuungsplatz frei sein, eröffnet Ihnen das Sachgebiet Kinderbetreuung nach Möglichkeit Betreuungsalternativen. Nehmen Sie hierfür bitte rechtzeitig mit dem Sachgebiet Kinderbetreuung Kontakt auf. Die Vormerkung erfolgt nach § 3 Abs. 2a KiTaG durch die Eltern beziehungsweise durch einen Erziehungsberechtigten.

3. Wann und wo erreiche ich die das Sachgebiet Kinderbetreuung für fachliche Auskünfte rund um die Vormerkung in einer Kindertageseinrichtung?

Sie erreichen uns telefonisch unter 06224 592-166, per Email unter kinderbetreuung@sandhausen.de oder kommen Sie zu den Öffnungszeiten im Rathaus (Bahnhofstraße 10, 69207 Sandhausen) im Zimmer 26 vorbei.

4. Wo kann ich mich über die Sandhäuser Kindertageseinrichtungen informieren?

Auf der Gemeinde Homepage erhalten Sie umfangreiche Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Sandhausen.

https://www.sandhausen.de/de/Leben-Lernen/Kinder,Jugend-Bildung/Kinderbetreuungen

5. **Muss ich in jedem Fall eine Vormerkung über die Zentrale Vormerkung tätigen?**

   Ja, durch die Zentrale Vormerkung erleichtern wir Ihnen die aufwendige Betreuungsplatzsuche. Sie können Ihr Kind – bequem von Zu Hause aus – in bis zu drei Kindertageseinrichtungen gleichzeitig vormerken. So haben Sie jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand Ihrer Vormerkung im Blick. Eine Vormerkung direkt in einer Kindertageseinrichtung ist nicht möglich.

6. **Ich habe keinen Internetzugang oder keine E-Mail-Adresse. An wen soll ich mich wenden?**

   Sollten Sie keinen Internetzugang oder keine E-Mail-Adresse haben, wenden sie Sich an Frau Röser im Rathaus im Zimmer 26.

7. **Ich habe Probleme beim Bearbeiten der Vormerkung, wer hilft mir?**

   Bitte nehmen Sie Kontakt zum Sachgebiet Kinderbetreuung auf. Sie erreichen uns telefonisch unter 06224 – 592 – 166, per E-Mail unter kinderbetreuung@sandhausen.de oder kommen Sie zu den Öffnungszeiten im Rathaus (Bahnhofstraße 10, 69207) im Zimmer 26 vorbei.

8. **Für welche Betreuungsformate kann ich eine Vormerkung vornehmen?**

   Sie können Vormerkungen für Krippen- und Kindergartenplätze vornehmen.

9. **Kann ich mein Kind auch für einen Betreuungsplatz in der Tagespflege (Tagesmütter) vormerken?**

   Nein, dies ist nicht möglich. Informationen zur Tagespflege (Tagesmütter) erhalten Sie auf der Gemeinde Homepage.
   https://www.sandhausen.de/de/Leben-Lernen/Kinder,Jugend-Bildung/Tagespflegepersonen

10. Kann ich für ein Kind mehrere Vormerkungen tätigen?

Nein, für jedes Kind kann nur eine Vormerkung angelegt werden. Der Krippenplatz muss jedoch separat von der Kindergarten Anmeldung erfolgen.

11. Muss ich drei Einrichtungen auswählen?

Nein, es ist keine Pflicht drei Einrichtungen anzugeben. Unsere dringende Empfehlung an Sie ist jedoch, die Möglichkeit von drei Wunscheinrichtungen auszuwählen auch wahrzunehmen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einer Ihrer Wunscheinrichtung zu erhalten.

12. Mein Kind wird aktuell in einer Krippe betreut, benötigt aber ab dem dritten Lebensjahr einen Kindergartenplatz. Ist eine erneute Vormerkung erforderlich?

Ja, eine erneute Vormerkung ist bei dem Wechsel von Krippe zu Kindergarten notwendig. Dies gilt auch für den Wechsel von Krippe zu Kindergarten innerhalb derselben Einrichtung.

13. Ich habe mehrere Kinder. Wie merke ich diese vor?

Sie müssen jedes Kind einzeln vormerken. Dazu müssen Sie sich als Eltern/Personensorgeberechtigte aber nur einmal anmelden. Für die Eingabe eines weiteren Kindes klicken Sie bitte auf den Button „neuer Eintrag“ am Ende des Vormerkbogens.

14. Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung, was ist zu tun?

Geschwisterkinder werden von der Kindertageseinrichtung nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt. Wenn eines Ihrer Kinder die Betreuungseinrichtung bereits besucht, kreuzen Sie bei der Vormerkung das Feld „ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung“ an.

15. Kann ich über das Vormerksystem auch die Einrichtung wechseln?

Ja, bitte legen Sie hierfür eine neue Vormerkung an, geben Sie darin die bisherige Einrichtung, die gewünschte Einrichtung sowie den gewünschten Wechselzeitpunkt an.

16. Zu welchem Zeitpunkt sollte ich mein Kind vormerken lassen?

- Die Vormerkung ist ab Geburt des Kindes bis zum Schuleintritt möglich.
- Vormerkung ist immer für das laufende und das nächste Kindergartenjahr möglich.
- Die meisten Betreuungsplätze im Kindergarten werden mit dem Schuleintritt zu Beginn eines Kindergartenjahres frei.

17. Ich benötige noch im aktuellen Betreuungsjahr einen Platz für mein Kind – wie lange muss ich etwa warten? Wann bekomme ich eine Rückmeldung und von wem?

Die Frage nach der Dauer der Wartezeit lässt sich nicht pauschal beantworten. Bitte bedenken Sie, dass Anmeldungen für einen unterjährigen Betreuungsbeginn natürlich möglich sind, jedoch Plätze von den Kindertageseinrichtungen schwieriger und nur relativ kurzfristig vergeben werden können (kurzfristige Kündigungen, Wechsel etc.). Nachdem Sie eine Vormerkung angelegt haben, wird diese an die von Ihnen benannten Wunscheinrichtungen weitergeleitet. Die gewählten Einrichtungen prüfen dann, ob sie Ihr Kind zum gewünschten Zeitpunkt aufnehmen können. Ist eine Aufnahme möglich, meldet sich die Einrichtung so schnell wie möglich bei Ihnen. Sollte in keiner der von Ihnen ausgewählten Einrichtungen ein Platz verfügbar sein (alle von ihnen gewünschten Einrichtungen melden „keine Zusage möglich“), nehmen Sie bitte Kontakt zum Sachgebiet Kinderbetreuung auf, um das weitere Vorgehen und alternative Betreuungsmöglichkeiten zu besprechen.

18. Erhalte ich eine Bestätigung über die Vormerkung?

Ja, nachdem Sie ihre Vormerkung eingetragen und gespeichert haben, erhalten Sie eine automatisch generierte E-Mail.

19. Wie erfahre ich, ob ich einen Betreuungsplatz erhalten habe?

Sie können den Status ihrer Vormerkung jederzeit in der Zentralen Vormerkung einsehen. Zudem erhalten Sie bei einer Zusage eine E-Mail an die in der Vormerkung hinterlegte E-Mail-Adresse. Wenn der Einrichtung keine Zusage möglich ist, erhalten Sie ebenso eine Nachricht per E-Mail.

20. Was mache ich, wenn ich eine Zusage von einer Kindertageseinrichtung erhalten habe?

Haben Sie eine Zusage von einer Ihrer der Wunscheinrichtungen erhalten, müssen Sie die Zusage innerhalb von 2 Wochen bestätigen.
Dazu finden Sie auf der Startseite der Zentralen Anmeldung das Formular „ZV Platzannahme Betreuungsplatz.PDF“. Füllen Sie dies bitte aus uns lassen Sie es der Kindertageseinrichtung innerhalb von 2 Wochen zukommen.
Für die Platzannahme des Naturkindergartens nutzen Sie bitte die Online-Platzannahmebestätigung (https://www.postillion.org/webforms/platzannahme).
Sollten Sie den Betreuungsplatz doch nicht benötigen, sagen Sie bitte in der Kindertageseinrichtung direkt oder bei dem Hauptamt Kinderbetreuung Bescheid.

21. Was passiert, wenn ich in keiner der von mir angegebenen Einrichtungen einen Platz erhalte?

Bitte nehmen Sie in diesem Fall mit dem Sachgebiet Kinderbetreuung Kontakt auf.

22. Habe ich einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in meiner Wunsch – Kindertageseinrichtung?

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist bundesweit durch das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB 8) in § 24 geregelt. Die Erfüllung der Voraussetzungen zum Rechtsanspruch ist individuell bei ihrem Kind zu prüfen, dabei steht Ihnen das Sachgebiet Kinderbetreuung gerne beratend zur Seite.
Grundsätzlich gilt: Der Rechtsanspruch ist von der Gemeinde Sandhausen nicht zwingend in Ihrer Wunsch-Kindertageseinrichtung zu erfüllen. Ihre Vormerkung ist ein Antrag auf Aufnahme in Ihrem ausgewählten Wunsch-Kindertageseinrichtungen. Diese Anmeldung ist nicht gleichzusetzen mit der Geltendmachung des Anspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

23. Ich möchte demnächst nach Sandhausen umziehen. Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?

Ja, das können Sie machen. Bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen Sie bei der Vormerkung Ihres Kindes die vorgesehenen Felder zum Umzug aus. Bitte geben Sie an, ab wann Sie voraussichtlich in Sandhausen leben werden. Außerdem können Sie bereits Ihre zukünftige Adresse angeben, wenn Ihnen

diese bereits bekannt ist. Bitte fügen Sie der Anmeldung auch eine Kopie des Mietvertrages oder Kaufvertrages bei (ohne Angabe des Miet-/Kaufpreises).

24. Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?

Nein, eine Vormerkung in Sandhausen ist erst ab Geburt ihres Kindes möglich.

25. Wer vergibt die Betreuungsplätze?

Die Betreuungsplätze werden von den Kindertageseinrichtungen selbst vergeben. Das Sachgebiet Kinderbetreuung vergibt keine Plätze.

26. Kann ich meine Angaben und Daten ändern?

Ab der Validierung können Eltern nicht mehr online ändern. Wenn Sie Änderungen an der Vormerkung vornehmen möchten, wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Kinderbetreuung.

27. Wann werden meine Daten gelöscht?

Ihre Daten werden nach der erfolgreichen Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung fünf Jahre gespeichert.

28. Ich habe Verbesserungsvorschläge, an wen kann ich mich wenden?

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Sachgebiet Kinderbetreuung auf und schildern Sie Ihre Erfahrungen, Anregungen und Ideen. Unser Ziel ist es, dauerhaft ein verlässliches, transparentes und familienfreundliches Vormerksystem für die Kinderbetreuung zu schaffen. Mit Ihrer Hilfe wird uns das gelingen!

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Hauptamt Sachgebiet Kinderbetreuung gerne zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung Sandhausen
Hauptamt Kinderbetreuung
Bahnhofstraße 10
69207 Sandhausen
kinderbetreuung@sandhausen.de
Tel.: 06224/562–166